

(Pflege-) Wohngemeinschaften

11.01.2019 – Bürgerverein Bulach

Fachplanung für die ältere Generation / Gesamtplanung



11.01.2019

PFLEGE
STÜTZPUNKT
BADEN-WÜRTTEMBERG
STADT KARLSRUHE



Inhalte

1. Gesetzlicher Rahmen (WTPG)
2. Kostenfaktoren
3. Beratung
4. Wichtige Kontaktstellen
5. Fördermöglichkeiten

1. Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG)

- a) Vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften
(§ 2 Abs. 3 WTPG)
- b) Ambulant Betreute Wohngemeinschaften für
volljährige Menschen mit Unterstützungs- und
Betreuungsbedarf(§ 4 Abs. 2, § 5 WTPG)

a) Vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften § 2 Abs. 3 WTPG

- **Angehörigeninitiativen, Bürgervereine etc.**
- unterliegen nicht dem Anwendungsbereich des WTPG.
- anzeigepflichtig / Konzeptionserstellung
 - Über 2 Personen, max. 12 Personen
 - Vollständige Eigenverantwortung, Selbstbestimmung
 - **Strukturelle Unabhängigkeit von Dritten** → Freie Wahl der Anbieter)
 - usw.

**b) Ambulant betreute Wohngemeinschaften
für volljährige Menschen mit
Unterstützungs- und Versorgungsbedarf § 5 WTPG**

- **unterliegen dem Anwendungsbereich des WTPG.**
- **teilweise selbstverantwortet**
 - Zumindest Freie Wahl von Pflegeanbieter /-leistungen
 - usw.

c) Anforderungen an die ambulant betreute Wohngemeinschaft § 13 WTPG

Anbieter (z. B. Pflegedienste, Bürgervereine) bietet an:

- Wohnraum (häufig soziale Betreuung, hauswirtschaftliche Versorgung)
- Wohnungsfläche: 25 m², für max. 12 Personen
- **Tägliche Präsenzkraft 24 Stunden** (< 8 Personen + 1 x Präsenzkraft, mind. 12 Stunden / Tag)
- Präsenzkräfte: Alltagsbegleiter, Ansprechpartner, hauswirtschaftliche Assistenz (keine Pflege !!!)
- usw.

d) Merkmale Pflege-Wohngemeinschaften



2. Kostenfaktoren

- Kosten für Miete und Nebenkosten
- Kosten für Verpflegung / Lebenshaltungskosten (gemeinsame Haushaltskasse)
- Kosten für individuelle Pflege
- **Kosten für Präsenzkräfte**
- USW.

3. Beratung

zu verschiedenen Aspekten in der Pflege / Betreuung:

Pflegestützpunkt Stadt Karlsruhe

- Leistungsrechtliche (z.B. SGB XI, SGB XII, SGB V) und psychosoziale Beratung.

Wohnberatung in Karlsruhe

- Beratung zu Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen
- Unter Seniorenwegweiser:
<https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/personengruppen/senioren/seniorenwegweiser/unterstuetzung/sicherheit/wohnberatung>

USW.

3. Beratung

...spezialisiert auf Wohngemeinschaften:

**FaWo – Fachstelle
ambulant unterstützte
Wohnformen**

Senefelderstraße 73

70176 Stuttgart

FaWo@kvjs.de

4. Wichtige Kontaktstellen

Kontakte vor einer WG-Planung:

- Heimaufsicht (bauliche, konzeptionelle Voraussetzungen etc.)
- usw.

5. Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten:

- Innovationsprogramm „Pflege“: Land Baden-Württemberg
 - www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de
- Günstige Kredite KfW-Bank
 - www.kfw.de
- Soziallotterien („Stiftung Deutsches Hilfswerk, ARD Fernsehlotterie)
 - www.fernsehlotterie.de
 - Glücksspirale www.gluecksspirale.de
- Kuratorium Deutsche Altershilfe
 - www.kda.de
- usw.

Schaubild: Wohnformen außerhalb und innerhalb des neuen Heimrechts

(Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege, WTPG)

SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG, FEBRUAR 2014

Wohnen zu Hause	Betreutes Wohnen	Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen	Ambulante betreute Wohngemeinschaft	Erprobungsregelung	Stationäre Einrichtung („Heim“)
Vollständige Selbstbestimmung	Neben der Überlassung von Wohnraum lediglich allgemeine Unterstützungsleistungen (z.B. Hausnotruf, Hausmeister)	Freie Wahl der Pflege- und Unterstützungsleistungen	Von einem Anbieter verantwortet, Bewohner der WG haben die freie Wahl, externe Pflegeangebote in Anspruch zu nehmen	Abweichungen von einzelnen Anforderungen an stationäre Einrichtungen (Heim) sind möglich	Bewohner nehmen Wohnraum eines Trägers in Anspruch und verpflichten sich zur Abnahme von Pflege- und Unterstützungsleistungen des Trägers „aus einer Hand“
		Mit dementen oder unter rechtlicher Betreuung stehenden Personen?			
		Nein			
		Ja			
		Kontinuierliche Einbindung der Angehörigen bzw. der Ehrenamtlichen in die Alltagsgestaltung			
Diese Wohnformen fallen nicht unter das WTPG		Heimaufsicht überprüft Konzeption, auch bei Verdacht auf Nichteinhaltung	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">Abgestufte staatliche Aufsicht</p> <p style="text-align: center;">Abgestufte Kontrollen der staatlichen Heimaufsicht, abhängig vom Grad der Fremdbestimmung</p> </div>		
keine Kontrolle durch die Heimaufsicht		Wohnform muss der Heimaufsicht angezeigt werden			

Quelle: Sozialministerium Baden-Württemberg

Ihre Fragen ...



Kontakt Daten:

0721 133-5090

0721 133-5084 (Sekretariat)

Kaiserstraße 235

76133 Karlsruhe

E-Mail:

mariana.schlindwein@sjb.karlsruhe.de

Herzlichen Dank.

Wege entstehen dadurch,
dass man sie geht

(Franz Kafka)

Quellen:

- **FaWo / Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (2017):** Planung und Gestaltung. Praxisinformationen für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg Stuttgart. Unter: <https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/Fawo/2018-FaWo-A4-Planung-Gestaltung-R1-B.pdf> [Zugriff am 9.01.2019]
- Sozialministerium Baden-Württemberg: Unter: www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de
- https://www.biva.de/dokumente/gesetze/BW_Wohn-Teilhabe-und-Pflegegesetz-WTPG.pdf [Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG] [Zugriff am 9.1.2019]